

Die waldbaulichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Absatzkrise von Buchen- und Eichenholz

Autor(en): **Roth, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **117 (1966)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-766332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Überprüfung des Sinnes und der Aufrechterhaltung gewisser Bürger-nutzen-Auszahlungen. Eventuell Deckung der Ansprüche der Berechtigten durch Abgabe gerüsteter Laubbrennholzsortimente.

Überbetrieblich zeigen sich etwa folgende Möglichkeiten zur Entspannung der Situation auf dem Laubholzmarkt:

- Förderung der Holzforschung im Sinne einer Vermehrung der Verwendung geringer Laubholzsortimente.
- Straffere Preispolitik seitens der forstlichen Dachorganisation.
- Gewährung von Beiträgen durch Bund und Kanton an die Umwandlungskosten schlechter Buchenbestände (Motion Welter).
- Leistungen der Öffentlichkeit zugunsten der Waldwirtschaft im Sinne der Motion Odermatt, wobei aber der Eigenhilfe vorrangige Bedeutung zukommt.
- Eventuelle Beteiligung der Waldwirtschaft an Betrieben der Holzverwertung.

Die waldbaulichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Absatzkrise von Buchen- und Eichenholz

Von C. Roth, Zofingen

Oxf. 88:2:7

Es dürfte heute in der Schweiz und darüber hinaus in Mitteleuropa kaum einen Forstmann geben, der sich nicht mit den ernststen Problemen der Absatzschwierigkeiten und der kaum kostendeckenden Erlöse vor allem des Buchenholzes auseinandersetzen muß.

Der Bedarfsrückgang beim Buchenbrennholz liegt weitgehend außerhalb des forstlichen Einflussesbereiches, im Angebot von in der Handhabung und im Preis günstigeren Brennstoffen, vor allem dem Erdöl, begründet. Beim Buchen-Nutzholz hat sich die Verdrängung aus der sehr aktiven Konkurrenz von qualitativ und dimensionsmäßig günstigeren Tropenhölzern und aus dem Aufkommen der Kunststoffe für Gebrauchsgegenstände und Baumaterialien ergeben. Andererseits darf die Tatsache nicht außer acht gelassen werden, daß gutqualifiziertes Buchenmaterial als Nutzholz und Industrieschichtholz keinen wesentlichen Absatzschwierigkeiten begegnet. Die Preise aller Sortimente der Buche sind aber unbefriedigend. Das Kostenproblem Holz / Öl und seiner Derivate ergibt sich vor allem daraus, daß Öl, abgesehen von Auffindungsauslagen, als Exploitationsstoff kostenlos zur Verfügung steht und Förderung und Transport der flüssigen Stoffe viel billiger zu stehen kommen als beim festen Produktionsstoff Holz.

Die großen Schwierigkeiten in bezug auf Absatz und Preis ergeben sich für unsere heutige Forstwirtschaft namentlich aus der Qualität unserer

Buchenbestände. Diese waren ursprünglich primär auf die Brennholzerzeugung ausgerichtet worden. Seit etwa 50 Jahren wurden sie mehr oder weniger zielbewußt auf Nutzholzerzeugung bewirtschaftet. Die ungenügende Qualität der Jungbestände und die sehr oft mangelnde Zielklarheit in bezug auf Qualitäts- und Durchmesserförderung führten zu Beständen, die ertragsmäßig meist als schlecht zu beurteilen sind. Die ungünstige Entwicklung und die schlechten Zustände finden ihre Begründung freilich auch in der Eigenart der Buche und Eiche, bei genetisch und standörtlich ungünstigen Ausgangslagen und bei nicht ganz zielbewußter Erziehung die Entstehung schlechter Baumformen zu begünstigen.

Die Absatz- und Preisschwierigkeiten wie auch der geringe Volumenzuwachs und das kleine Nutzholzprozent der Buche und Eiche veranlassen heute Forstpersonal und Waldeigentümer, diese Baumarten bei der Verjüngung zu verdrängen und dem rentableren Nadelholz, vor allem der Fichte, den Vorzug zu geben. Soweit das unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten gemacht wird, kann dagegen nichts eingewendet werden. Tatsächlich bestehen bedeutende Möglichkeiten, Mischbestände mit geeigneten Nadelbaumarten anstelle reiner Buchenbestände zu stellen. Mit Nachdruck muß aber auf die Gefahr des Versagens der Fichte auf unpassenden Standorten, zum Beispiel in trockenen Lagen, vor allem im Kettenjura oder auf Terrassenschottern, aufmerksam gemacht werden. Die Schaffung von Mischbeständen mit hohem Nadelholzanteil bedeutet ferner für die künftige Qualität der Buche oder Eiche eine Gefahr. Bei Kleintrupp- und Einzelbeimischung dieser Baumarten ist erwiesenermaßen weitgehend mit schlechten Laubholzqualitäten zu rechnen. Gute Eigenschaften erlangen Buche und Eiche meist nur im Reinbestand oder im sehr großen Horst. Wenn man diesen Baumarten nicht alle Zukunftsaussichten absprechen will – und das sollte man aus Gründen der Risikominderung gegen Katastrophen und ändernde Wirtschaftsansprüche nicht –, so ergeben sich daraus entsprechende waldbauliche Folgerungen.

Namentlich in der Laubholzwirtschaft vermag nur beste waldbauliche Behandlung zu befriedigenden Qualitäts- und Ertragsleistungen zu führen. Demgegenüber ist die Nadelholzwirtschaft in bezug auf die Anforderungen an die Bestandesbehandlung anspruchsloser. Das soll nicht heißen, daß auch bei dieser eine gute waldbauliche Betreuung nicht deutliche Qualitäts- und Leistungsunterschiede herauszuarbeiten vermag.

Die Schwierigkeiten im Absatz und im Ertrag der Buchenbestände schufen folgende weitere Gefahren:

Die Behandlung dieser Bestände wird dadurch in Frage gestellt. Es bedarf der klaren Erkenntnis der schwerwiegenden Folgen, um Wirtschaftler und Waldeigentümer zu veranlassen, die zielbewußte Behandlung trotzdem weiterzuführen. Bei ungenügender Durchforstung sinkt die Qualität der Bestände rasch. Die Elitebäume geraten in zunehmenden Druck. Die Mittelstammstärke und die Stärke der Hauptbäume sinken relativ. Die Gefahren

der Klebastbildung, der Qualitätsverminderung und die Katastrophenanfälligkeit steigen.

Die schlechte Ertragslage vieler Laubhölzer führt zu einer Schwächung der Forstbetriebe, um so mehr, je höher der Anteil ertragsschwacher Baumarten ist. Die Pflegemaßnahmen in den ertragsschwachen Jungbeständen, vor allem den wenig begehrten und pflegeintensiven Laubhölzern, sind in Gefahr, eingeschränkt zu werden. Der Umbau unrentabler Bestände auf rentablere durch kapitalintensive Kulturanlagen wird verlangsamt statt beschleunigt.

Die Waldaufschließung (Wegbau usw.) wird durch den Mangel an Mitteln verzögert und die Ertragslage in der durch die Motorisierung beherrschten Wirtschaft zusätzlich verschlechtert.

Die Knappheit der Mittel kann auch zu einer ungenügenden Entlohnung, ungenügenden Sozialleistungen und einem Abfall der Qualität des Personals mit übelsten Folgen führen. Eine nicht leistungsstarke Forstwirtschaft erleidet eine Verschlechterung der Holzvorräte, der Zuwachseleistungen namentlich in qualitativer Hinsicht und zieht als wichtiges Glied der Gesamtwirtschaft das ganze Land in Mitleidenschaft. Ein wenig leistungsfähiger Wald vorenthält dem Land in der Zukunft und namentlich im Katastrophenfall (Krieg) höchstmögliche Leistungen.

Die Erkenntnis, daß mit einer Extensivierung der Forstbetriebe der Zukunft von Wald und Volkswirtschaft nicht gedient ist, zwingt dazu, Lösungen zu suchen, wie das als richtig erkannte Ziel trotzdem erreicht werden kann.

Aus der schwierigen Lage vor allem der Laubholz-Forstbetriebe ergibt sich die Notwendigkeit einer echten Rationalisierung aller Arbeitsverfahren im Interesse der Betriebskostensenkung. Prof. Steinlin hat in «Wald und Holz», Nr. 7/1966, auf solche Möglichkeiten hingewiesen. Es bedarf dabei allerdings gründlicher Abklärungen. Denn es ist keineswegs sicher, daß momentane Einsparungen auch solchen für den Betriebsablauf einer ganzen Waldgeneration gleichkommen. Einer kostensparenden weitständigen Bestandesbegründung stehen zum Beispiel erhöhte Jungwuchspflegekosten und verminderte Auslesemöglichkeiten gegenüber. Kostensparenden konzentrierten Altholzschlägen auf größerer Fläche steht der Nachteil geringerer Zuwachsausnützung, unbefriedigender Naturverjüngung und bedeutender Kulturkosten gegenüber. Deutlich wird dies am Beispiel des Plenterwaldes, der praktisch mit minimalen Kulturaufwänden und mit geringsten Schlagkosten je Kultureinheit geführt werden kann. Gerade die Untersuchungen von Prof. Steinlin über die «Wertrelationen von Fichten-Tannen-Stammholz verschiedener Stärke in der Forst- und Holzwirtschaft» (SZF 1964, S. 357) weisen dem Wirtschaftler den Weg, welche waldbauliche Richtung er aus wirtschaftlichen Gründen einzuschlagen hat. Das sind nicht Großflächenbetriebe. Wie das einfache Handwerksgerät, die Wiedehopfhaue, den Motor-Pflanzlochbohrer weitgehend aus dem Felde

schlug, so ist es sehr wohl möglich, daß die wenig arbeitsintensiven Betriebe des Plenter- und Femelschlages mit guten Durchforstungen hochmotorisierten Flächenwirtschaftsbetrieben mit ihrer Katastrophenanfälligkeit in bezug auf Qualitätsleistung und Gesamtertrag ebenbürtig oder überlegen sind. Es ist noch lange nicht sicher, daß in einseitiger Motorisierung und Massenarbeit auf die Dauer höhere Leistungspotenzen stecken. Es darf nicht vergessen werden, daß der gute Wald eine biologisch sehr komplizierte Lebensgemeinschaft darstellt, die im Gegensatz zur modernen Massenfabrikation industrieller Betriebe steht. Das zeigen uns gelegentlich Beispiele zerstörender Wirkung von Zugmaschinen auf Boden und Bestand zur Genüge.

Als Maßnahmen, die keine oder nur relativ bescheidene Kosten verursachen, sind zu nennen: absolut konsequente Auslesedurchforstungen, die die Durchmesser der Elitebäume raschmöglichst erhöhen und qualitativ Maximalerträge sicherstellen. In normal durchforsteten Beständen droht nie Klebastbildung. Klebäste gibt es bekanntlich, abgesehen von genetisch schlecht veranlagten Individuen, nur an Bäumen mit ungenügender Kronenentwicklung.

Der Umbau unrentabler, einseitig aufgebauter Laubbestände soll, soweit dies die Standortverhältnisse gestatten, durch Bundesbeschluß und mit Beiträgen von Bund und Kantonen intensiviert werden. Die Verzögerung in der Behandlung und Verwirklichung der am 18. Juni 1963 eingereichten Motion bzw. des Postulates von Nationalrat Dr. Leber, die eine Förderung der Umwandlung von Stockausschlagwald in Hochwald bezweckt, läßt leider auf ein Fehlen der Einsicht in die heutige Lage der Forstwirtschaft und ihre Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft bei den Bundesbehörden schließen.

Ständerat Odermatt wies in seiner Motion vom 12. Oktober 1965 auf die kritische Lage der Forstwirtschaft im allgemeinen und die der Schutzwäldungen in den Mischwaldzonen und Berggebieten im besonderen hin. Er machte auch auf die Notwendigkeit der Verlängerung der Subventionierung von Wiederherstellungsarbeiten im Nichtschutzwald über das Jahr 1966 hinaus aufmerksam. Die bundesrätliche Antwort stellte wohl eine Prüfung der Begehren in Aussicht, ließ aber auch die zurzeit für eine baldige Verwirklichung der forstlichen Postulate bzw. Motionen offenbar wenig aussichtsreiche Situation — trotz unserer hochkonjunkturgeschwängerten Gesamtwirtschaft — erkennen. Es darf mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß der Wald nicht nur die Aufgabe der Holzerzeugung zu erfüllen hat, sondern auch Schutzfunktionen mancherlei Art. Selbst im Falle einer Unrentabilität der Holzproduktion besitzt unser Land ein hohes Interesse an gesunden Wäldern und einer aktionsfähigen Forstwirtschaft. Was für die Erhaltung der Landwirtschaft spricht, das gilt analog auch für jene.

Die Schaffung zusätzlicher Absatzmöglichkeiten für qualitativ minderwertige Sortimente (Schwellenqualität, Brenn- und Industrieschichtholz) ist als weitere Zielsetzung zu nennen. Sinnvoll kann diese aber nur sein, wenn

gleichzeitig die Erlöse kostendeckend sind. Wo dies nicht der Fall ist, sollten Preiszuschüsse durch Bund und Kantone gewährt werden; dazu fehlen zurzeit aber die Grundlagen. Sie zu schaffen, muß als Anliegen an unsere eidgenössischen Parlamentarier gerichtet werden. Wie unbefriedigend die Unterstützung durch den Bund selbst bisher war, ergibt sich zum Beispiel aus der Feststellung, daß die SBB trotz ihrer Erklärung, nur schweizerisches Buchenschwellenholz zu verwenden, bedeutende Quantitäten desselben indirekt aus dem Ausland beziehen und sich bis dahin weigerten, zu einer Herkunftskontrolle Hand zu bieten. Die SBB im Verein mit den Schwellenholzverarbeitern haben die Schwellenholzpreise namentlich bei der Buche mit Hilfe der Auslandskonkurrenz und mit dem Argument, daß sie nach streng kaufmännischen Prinzipien handeln müßten, schonungslos auf ein für die Forstwirtschaft höchst bedenkliches Niveau, nämlich auf den ungenügenden Netto-Brennholzpreis heruntergedrückt. Derselbe Staatsbetrieb beschafft sich aber offenbar sein Traktionsmaterial unter Ausschluß ausländischer Konkurrenz nach ganz anderen Einkaufsprinzipien. Es sei immerhin anerkannt, daß die Holzschwellen von den SBB in bedeutenden Quantitäten übernommen werden. Ist es wirklich unbescheiden, wenn die Forderung erhoben wird, daß die Schweizer Bahnen dem Schweizer Wald seine volle Erzeugung an Schwellenholz zu mindestens kostendeckenden Preisen abnehmen?

Während der Absatz minderwertiger Nadel- und Laubholzsortimente (Schichtholz) heute durch die Holzplattenfabrikation erfreulicherweise gesichert erscheint, sind besondere Bemühungen um die Schaffung genügender Absatzmöglichkeiten für Buchen- und Eichenschichtholz dringend nötig. Der zurzeit bedeutende Export von Buchenrund- und -schichtholz muß als Notlösung solange und soweit gepflegt werden, als das Inland zu wenig aufnahmefähig ist.

Der Brennholzabsatz im Inland sollte beim Privaten durch Verbesserung des Versorgungsservices (direkt oder durch den Handel) erhalten werden; eine nennenswerte Förderung dürfte zurzeit eine Illusion sein. Eine wirksame Absatzförderung ist nur unter Mitwirkung der öffentlichen Hand zu erwarten, wie dies in einzelnen Kantonen (zum Beispiel Baselland, Luzern) erfolgreich gemacht wurde. Andernorts ist das Verständnis dafür noch nicht vorhanden, weil man die Probleme der Forstwirtschaft in ihrem Zusammenhang mit der Gesamtwirtschaft noch nicht erkannt hat. Ob mit den nun auftauchenden Holzschnitzelförderungen dem Absatz schwächster Sortimente rationell und wirksam Auftrieb verliehen werden kann, vermag man heute noch nicht zu beurteilen. Die Erprobungen einzelner öffentlicher Betriebe in dieser Richtung erscheinen auf alle Fälle sehr verdienstvoll.